

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 21.07.2016

Anfrage Nr.: 0059/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 08.07.2016

Betreff:

Gaststätte Kohlhof

Schriftliche Frage:

Im Juni 2015 wurde die Gaststätte Kohlhof verkauft mit der im Grundbuch gesicherten Auflage, sie als öffentliche Gaststätte weiterzuführen. Diese Auflage ist mit einem Wiederkaufsrecht versehen.

Die Gaststätte ist immer noch nicht wiedereröffnet.

Was wird die Verwaltung unternehmen, um die Wiedereröffnung der Gaststätte sicherzustellen?

Antwort:

Der jetzige Eigentümer wurde durch das städtische Liegenschaftsamt am 06.06.2016 mit der Bitte um Nennung des geplanten Zeitpunkts zur Wiederöffnung des Gaststättenbetriebs angeschrieben.

Der Eigentümer hat sich hierauf mit Email vom 20.06.2016 zurückgemeldet. In seinem Schreiben führt er unter anderen einen nicht vorhersehbaren Investitionsstau und eine unwirtschaftliche Nutzung als Begründung für die fehlende Wiedereröffnung an.

Zur Klärung des Sachverhaltes findet ein Gespräch zwischen der Amtsleitung des Liegenschaftsamts und dem Eigentümer voraussichtlich am 19.07.2016 statt.

Nach Klärung wird der Gemeinderat in geeigneter Weise unterrichtet.